

Interne Qualitätskontrolle Luftfrachtsicherheit

Dokumentation

REGLEMENTIERTER BEAUFTRAGTER:	Berger Logistik GmbH
STANDORT:	Fernitz - Mellach
ALPHANUMERISCHE KENNUNG:	AT/RA/00099-02

HINWEIS:

- ➔ Alle Sicherheitskontrollen des Reglementierten Beauftragten sind mind. 1 x jährlich zu überprüfen und standortbezogen zu dokumentieren. Diese Dokumentation hat auch sicherheitsrelevante Zwischenfälle oder Bedrohungsszenarien zu enthalten.
- ➔ Ausgelagerte Tätigkeiten an andere Stellen, z.B. Transporteure, unterliegen der internen Qualitätskontrolle.
- ➔ Ausgelagerte Tätigkeiten an andere reglementierte Beauftragte oder Bekannte Versender unterliegen nicht der internen Qualitätskontrolle.

Legende:

RB = Reglementierter Beauftragter
BV = Bekannter Versender

FC = fully compliant (erfüllt)
D = deficiency (Mangel, nicht erfüllt)
NA = not applicable (nicht anwendbar)

Tätigkeiten, die der Reglementierte Beauftragte an diesem Standort selbst durchführt

	Ja	nein -> Auslagerung an (RB, BV, Stelle)
→ Sollten beide Optionen zutreffen, beide ankreuzen		
Abholung/Transport von Luftfracht	☒	☐
Annahme von Luftfracht	☒	☒ SWISSPORT.....
Dokumentation / Airwaybills etc.	☒	☐ (nur RB)
Screening der Luftfracht	☐	☒ SWISSPORT.....
Zugangskontrolle/Schutz der Luftfracht (Lager)	☐	☒ SWISSPORT.....
Einstellung von Personal	☒	☐
Schulung von Personal	☒	☐

A. ZULASSUNG DES REGLEMENTIERTEN BEAUFTRAGTEN

Prüfungsinhalte	FC	D	NA
Änderungen bezüglich Firmenname, Adresse eines Standortes, Sicherheitsbeauftragten, verantwortliche Person eines Standortes dem BMK gemeldet	X		
Verpflichtungserklärung des aktuellen Sicherheitsbeauftragten an das BMK übermittelt	X		---
Sicherheitsprogramm für diesen Standort (gemäß der aktuellen Rechtsgrundlagen -> behördliche Entscheidungen) aktualisiert Die am Standort durchgeführten Sicherheitskontrollen (und deren Verfahren) sowie die Beauftragungen von Sicherheitskontrollen sind darin umfassend beschrieben. (Ab 01.01.2022: Die Sicherheitskultur im Zusammenhang mit Insider-Bedrohung ist im Sicherheitsprogramm aufgenommen)	X		---

B. ANNAHME VON LUFTFRACHT/LUFTPOST am Betriebsgelände des RB, die

→ Zutreffende Option ankreuzen

Option 1) ☐

einem Screening unterzogen wird

Prüfungsinhalte	FC	D	
Prüfung der Identität des Fahrers anhand eines amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Führerschein)			
Überprüfen auf Anzeichen von Manipulation bzw. ob es sich aus sonstigen Gründen (z.B. Fracht und Post aus Ländern, die in Anlage 6-I aufgeführt sind, Fracht und Post, die als Luftsicherheitsrisiko gemeldet wurde) um Fracht und Post mit hohem Risiko handelt			
Im Fall von Luftfracht/Luftpost mit hohem Risiko: Das Screeningunternehmen wurde beauftragt nach High risk cargo/mail = HRCM-Methoden zu screenen Sicherheitsstatus „SHR“ befindet sich am Begleitdokument (AWB etc.)			

Option 2) ☒

von einem bekannten Versender stammt, oder
bereits einem Screening unterzogen wurde, oder
vom Screening ausgenommen ist [gemäß Durchführungsbeschluss C(2015) 8005, Nr. 6.2.]

a) Transport durch ein beauftragtes Transportunternehmen: ☒

b) Transport durch eigene Mitarbeiter/Fahrer: ☐

c) Anlieferung durch anderen Regl. Beauftragten oder Bekannten Versender: ☐

Prüfungsinhalte	erforderlich bei	FC	D	NA
Transporteurserklärung aktuell	a)	X		
Überprüfung Status in der EU-Datenbank bei jeder Annahme von Luftfracht von anderen RB oder BV (1x täglich reicht)	a) b) c)	X		
Prüfung der Identität des Fahrers anhand eines amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Führerschein)	a) c)			X
Überprüfung ob Fahrer im Auftrag eines RB / BV tätig	a) c)			X
Überprüfung ob Frachträume der Fahrzeuge versiegelt oder verschlossen (Plane, TIR-Seile etc.)	a) b) c)			X
Überprüfung auf Anzeichen von Manipulation	a) b) c)			X

Überprüfung ob Fracht und Post mit hohem Risiko vorliegt a) b) c) handelt (z.B. Anzeichen erheblicher Manipulation, Fracht und Post aus Ländern, die in Anlage 6-I aufgeführt sind, Fracht und Post, die als Luftsicherheitsrisiko gemeldet wurde)	X		
Im Fall von Luftfracht/Luftpost mit hohem Risiko: a) b) c) Das Screeningunternehmen wurde beauftragt nach High risk cargo/mail = HRCM-Methoden zu screenen Sicherheitsstatus „SHR“ befindet sich am Begleitdokument (AWB etc.)	X		

Anmerkung:

Swissport / Graz übt Geschäftstätigkeiten im Namen von BL aus.

C. DOKUMENTATION DER LUFTFRACHT

Prüfungsinhalte	FC	D	NA
Alphanumerische Kennung des Betriebsstandortes	X		
Kennung der Sendung (zB Nummer des AWB)	X		
Inhalt der Sendung	X		
Sicherheitsstatus: „SPX, SCO oder SHR“ (nach dem Screening)	X		
Grund für die Erteilung des Sicherheitsstatus: KC = erhalten von bekannten Versender AC = erhalten von geschäftlichen Versender RA = ausgewählt von einem reglementierten Beauftragten Screeningmethode: Röntgengeräte = XRY EDS-Geräte = EDS Sprengstoffspurendetektoren = ETD Sprengstoffspürhunde = EDD Durchsuchung von Hand = PHS Sichtkontrolle = VSK Metalldetektoren = CMD Andere Methode = AOM oder Grund für die Ausnahme vom Screening:	X		

zeitkritische Sendungen lebensrettender Materialien (LFSM) biomedizinische Proben (BIOM) Kernmaterial (NUCL) Sendungen, dünner als 6 mm und leichter als 250 g sowie konsolidierte Send., die ausschl. aus solchen bestehen (SMUS) Transferfracht und Transferpost (TRNS) Diplomatenpost (DIPL) Postsendungen gemäß Beschluss C(2015)8005, Nr. 6.2 (MAIL) Sonstige Ausnahmen gemäß Beschluss C(2015)8005, Nr. 6.2 (z.B. Regierungsfracht/post, Ad hoc Flüge von Fracht/Post)			X
Name oder Kürzel der Person die Sicherheitsstatus erteilt Datum und Uhrzeit der Erteilung des Sicherheitsstatus	X		
Bei Screening durch einen anderen RB: alphanumerische Kennung des Screeningunternehmens	X		
Alphanumerische Kennung des RB, der den Sicherheitsstatus eines anderen RB akzeptiert hat	X		
Bei Anwendung Verfahren gem. 6.3.2.3 (b) der VO (EU) 2015/1998 (RB wählt Fracht im Lager autonom als Luftfracht aus): Sicherheitsstatus „SPX – RA“ am Begleitdokument	X		
SCREENINGUNTERNEHMEN: a) Eintragung der alphanumerischen Kennung des RB auf dessen Betriebsgelände sie ihre Tätigkeiten ausüben b) Eintragung der alphanumerischen Kennung des RB, der das Screening beauftragt, wenn die Kontrolltätigkeit im Sicherheitsprogramm des Flugplatzhalters dargestellt wird.	X		

Anmerkung:

Screeningunternehmen = Swissport
Nach dem Screening wird das Original B/L unterschrieben in Lbase archiviert
Bsp.: BL-686033 / AWB 01634500443 vom 31.08.2019

D. SCREENING DER LUFTFRACHT

→ Zutreffende Option ankreuzen

Option 1) ☒

Beauftragung eines Screening-Unternehmens mit Status „Reglementierter Beauftragter“

Prüfungsinhalte	FC	D	NA
Vereinbarung/Vertrag mit dem Screening-Unternehmen	X		
Alle erforderlichen Eintragungen am Begleitdokument (z.B AWB)	X		

Option 2) ☐

Beauftragung eines Screening Unternehmens ohne Status „Reglementierter Beauftragter“

Prüfungsinhalte	FC	D	NA
Vereinbarung/Vertrag mit dem Screening-Unternehmen			
Alle erforderlichen Eintragungen am Begleitdokument (z.B AWB)			
Funktionstests der Geräte			
Gerätetests mit ECAC-Koffer			
Prüfung der Zertifikate der Screener			
Befragungen der Screener zum Screeningsverfahren			
Tests der Screener mit Testgegenständen			
Fortbildung der Screener: Screener von Fracht: 6 Stunden Screener von Gepäck und Fracht: 6 + 2 Stunden			
Dokumentation aller Tests vorhanden (inkl. Datum)			

Option 3) ☐

Eigenes Unternehmen screent

Prüfungsinhalte	FC	D	NA
Vereinbarung/Vertrag mit dem Screening-Unternehmen	---	---	---
Alle erforderlichen Eintragungen am Begleitdokument (z.B AWB)			
Funktionstests der Geräte			
Gerätetests mit ECAC-Koffer			
Prüfung der Zertifikate der Screener			
Befragungen der Screener zum Screeningsverfahren			
Tests der Screener mit Testgegenständen			
Fortbildung der Screener: Screener von Fracht: 6 Stunden Screener von Gepäck und Fracht: 6 + 2 Stunden			
Dokumentation aller Tests vorhanden (inkl. Datum)			

Option 4) ☒

kein Screening (ausschließlich Übernahme von Luftfracht von Bekannten Versendern)

Anmerkung:

Bsp.: BV = Andritz BL-1001991 v.19.04.2021 / AWB 2354451082

E. ZUGANGSKONTROLLE / SCHUTZ DER LUFTFRACHT

Prüfungsinhalte	FC	D	NA
Schließsysteme			X
Kameras			X
Personenüberwachung bei Öffnen der Tore			X
Verpackung der Sendung manipulationssicher (Siegel, Plomben, Sicherheitsbänder, Klebebänder etc.)			X
Wenn das Lager mit einer anderen Firma geteilt wird: ist das ein RB / haben nur Mitarbeiter eines RB Zugang Wenn ja: sind diese Mitarbeiter gemäß VO (EU) 2015/1998 geschult? * Mitarbeiter, die Zugang zu Lager haben -> gemäß 11.2.7. * Mitarbeiter, die Sicherheitskontrollen durchführen -> gemäß 11.2.3.9.			X

Anmerkung:

Handling Agent = SWISSPORT

F. EINSTELLUNG VON PERSONAL

Prüfungsinhalte	FC	D	NA
Sicherheitsbeauftragter: Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitspolizeigesetz (SPG)	X		
Verantwortliche Person: Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 134a LFG	X		
Ausbilder (kein Sicherheitsbeauftragter): Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 134a LFG			X
LSG-zertifizierte Aufsichtsorgane von Cargo-Screenern: Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitspolizeigesetz (SPG)			X
Screeener: Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitspolizeigesetz (SPG)			X
Screeener, die händische Kontrollen durchführen: Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitspolizeigesetz (SPG)			X
Mitarbeiter, die Sicherheitskontrollen bei Fracht und Post durchführen: Einstellung 29.04.2010 – 31.07.2019: -> Beschäftigungsbezogene Überprüfung gemäß 11.1.4 VO (EU) 2015/1998 oder Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß 11.1.3. VO (EU) 2015/1998 Einstellung ab 1. August 2019: -> Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß 11.1.3 VO (EU) 2015/1998	X		
Mitarbeiter, die unbegleiteten Zugang zu identifizierter Luftfracht/Luftpost haben: Einstellung 29.04.2010 – 31.07.2019: -> Beschäftigungsbezogene Überprüfung gemäß 11.1.4 VO (EU) 2015/1998 oder Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß 11.1.3. VO (EU) 2015/1998 Einstellung ab 1. August 2019: -> Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß 11.1.3 VO (EU) 2015/1998			X

Anmerkung:

NAs werden von Swissport durchgeführt

G. SCHULUNG VON PERSONAL

Prüfungsinhalte	FC	D	NA
Sicherheitsbeauftragter: Schulung durch BMK, Zertifikat aktuell	X		
Verantwortliche Person: Schulung durch BMK, Zertifikat aktuell	X		
Ausbilder (kein Sicherheitsbeauftragter): Schulung durch BMK, Zertifikat aktuell			X
LSG-zertifizierte Aufsichtsorgane von Cargo-Screenern: Schulung durch BMK, Zertifikat aktuell			X
Screeener: Schulung durch BMK, Zertifikat aktuell			X
Screeener die händische Kontrollen durchführen: Schulung durch LSG-zertifizierte Aufsichtsorgane von Screenern, Nachweise der Schulungen inkl. Datum und Unterschrift aktuell			X
Mitarbeiter, die Sicherheitskontrollen bei Fracht und Post durchführen: Schulung gem. 11.2.3.9 VO (EU) 2015/1998 durch Personen, die den CARGO-Kurs des BMK absolviert haben, Nachweise der Schulungen inkl. Datum und Unterschrift aktuell	X		
Mitarbeiter, die unbegleiteten Zugang zu identifizierter Luftfracht/Luftpost haben: Schulung durch Personen, die den CARGO-Kurs des BMK absolviert haben, Nachweise der Schulungen inkl. Datum und Unterschrift aktuell			X
Fahrer der Transportunternehmen: Schulung gem. 11.2.7 VO (EU) 2015/1998 durch Regl. Beauftragten -> Nachweis inkl. Datum und Unterschrift vorhanden, oder Schulungsunterlagen an Transportunternehmen übergeben -> Bestätigung vorhanden	X		

Anmerkung:

DATUM DER DURCHFÜHRUNG:

14.10.2021

UNTERSCHRIFT DER FÜR DIE INTERNE QUALITÄTSKONTROLLE

VERANTWORTLICHEN PERSON:

